

Vorderlader~Schützenverein Biehlen und Umgebung e.V.

Beschluß der Mitgliederversammlung am 24.11.2023 zur Aktualisierung Beitragsordnung des Vorderlader-Schützenverein Biehlen und Umgebung e.V.

1. Nach _ 4 Abs. 1 der Satzung führt der Verein folgende Mitglieder:

- a) ordentliche Mitglieder (ab dem 21. Lebensjahr)
- b) Jugendliche (14 bis 21 Jahre)
- c) Ehrenmitglieder

2. Der Verein berechnet seinen Mitgliedern folgende Beiträge:

ordentlichen Mitgliedern:	Jahresbeitrag	90,- €
	Jahresbeitrag (Ruhende Mitgliedschaft)	150,- €
	Jahresbeitrag Ehegatten	45,-€
ordentlichen Mitgliedern	in der Ausbildung ohne eigenes Einkommen auf jährl.schriftlichen Antrag (bis 28 Jahre)	45,-€
jugendlichen Mitgliedern ohne eigenes Einkommen:	Jahresbeitrag	35,- €
jugendlichen Mitgliedern mit eigenem Einkommen:	Jahresbeitrag	35,- €

Ehrenmitglieder: Beitragsfrei

3. Der Verein berechnet bei Neuaufnahmen von Mitgliedern folgende Aufnahmegebühren:

ordentlichen Mitgliedern:	250,- €
Ehegatten	30,- €

**50% der fälligen Aufnahmegebühr werden beim Kauf einer Uniform erstattet
Dabei gilt die Vereinsuniform, bzw. historisches Westernoutfit u.ä., passend zur
Teilnahme an öffentlichen Auftritten als gleichwertig.**

jugendlichen Mitgliedern ohne eigenes Einkommen:	20,- €
---	--------

jugendlichen Mitgliedern mit eigenem Einkommen:	20,- €
--	--------

Ehrenmitglieder: Entfällt

4. Zahlungsfristen:

- Die Mitgliedsbeiträge und die Aufnahmegebühr werden mit der Aufnahme fällig.
Die folgenden Mitgliedsbeiträge jeweils zum **1.Januar**. Danach wird nach Satzung
§4 Abs. 5 pkt.b u. c sowie nach _ 4 Abs. 6 verfahren.

5. Ruhende Mitgliedschaft:

- Die Ruhende Mitgliedschaft ist bestimmt für Mitglieder, welche Ihre Aktivitäten im
Verein unterbrechen müssen, aber Ihre Mitgliedschaft erhalten wollen. Für dieses
Mitglied ruhen bis auf die **Beitragszahlung** alle Rechte und Pflichten gegenüber
dem Verein. **Die Beiträge an den Dachverband werden weiterhin gezahlt.
Damit bleibt der Versicherungsschutz erhalten.**

Biehlen den 29.01.2016